

Informationen zur Wahl

1. Wer ist überhaupt wahlberechtigt?

Jede Person mit und ohne Behinderung, die

1. ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Oldenburg hat und
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wann und wie wird gewählt?

1. Die Wahl findet vom **01. – 31. Oktober 2022** statt.
2. **Gewählt werden kann:**
 - a. **in den Öffnungszeiten des Kreishauses**, nach vorheriger Anmeldung bei Frau Rockel unter Tel.: 04431/85-473 oder E - Mail: rita.rockel@oldenburg-kreis.de
 - b. **als Briefwahl:**
Für die Briefwahl können Sie sich ab sofort bei Frau Rockel unter Tel.: 04431/85-473 oder E-Mail: rita.rockel@oldenburg-kreis.de in eine Wählerliste aufnehmen lassen. Die Unterlagen bekommen Sie dann im Oktober 2022 zugeschickt.

Als Nachweis, bitte Ihren Personalausweis mitbringen bzw. mitschicken.

2. Wer kann für den Kreisbehindertenrat kandidieren:

Jede Person, mit oder ohne Behinderung, die

1. ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Oldenburg hat und
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Bitte nutzen Sie den anliegenden Anmeldebogen und legen Sie als Nachweis eine Kopie Ihres Personalausweises bei!

3. Informationsmöglichkeiten im Vorfeld der Wahl:

Kandidat*innen und Interessierte sind am
Mittwoch, den 06. Juli 2022, um 18.00 Uhr

zu einem Informationsgespräch und gegenseitigem Kennenlernen ins Kreishaus eingeladen. Es werden Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen, die eine Mitarbeit im Kreisbehindertenrat bietet aufgezeigt und besprochen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Anmeldung bei Frau Rockel unter Telefon: 04431/85473 oder E-Mail rita.rockel@oldenburg-kreis.de.

4. Was passiert nach dem Wahlmonat Oktober 2022

- => Am 01. November 2022 werden im Wahlausschuss die Stimmen ausgezählt.
- => Die Kandidaten werden über das Ergebnis schriftlich informiert.
- => Zeitnah findet die Konstituierende Sitzung und ein Pressetermin mit der Vorstellung des neuern Kreisbehindertenrates statt.



„Nur wer wählt - entscheidet mit!“